

Abbrennen eines Bergfeuers

- A N Z E I G E -

Hiermit zeige ich

Verein: _____
Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum/-ort: _____
Adresse: _____
Telefonnummer: _____

an, dass am _____ (Ausweichtermin: _____)
in Grafenau/ OT _____

ein Bergfeuer (Sonnwend-/Winterwendfeuer) abgebrannt wird.

Zugleich versichere ich verbindlich, dass die unten aufgeführten Richtlinien von mir bzw. den weiteren beteiligten Personen eingehalten werden.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich bei Alkoholausschank jeder Art eine gaststättenrechtliche Erlaubnis nach § 12 GastG (Gestattung) benötige. Den entsprechenden Antrag habe ich heute erhalten und werde ihn bei Bedarf einreichen.

Grafenau, den _____

Unterschrift der anzeigenden Person

Richtlinien:

1. Bergfeuer sollen grundsätzlich auf weitgehend vegetationslosen Flächen in Gipfelage abgebrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung der vorgesehenen Orte keine bisher unbeeinträchtigten Biotope befinden. Die vorgeschriebenen Mindestentfernungen von brandgefährdeten Gegenständen sind einzuhalten.
Die örtlich zuständige Feuerwehr ist entsprechend zu informieren.
2. Als Brennstoff darf nur Holz Verwendung finden. Zur Erhöhung der Flammenintensität sind natürliche Materialien, wie z. B. harzreiche Hölzer, zu verwenden. Die Verwendung von Altreifen, Kunststoffen und insbesondere Altölen ist unzulässig.
3. Reste von Baumaterialien und Abfälle (Flaschen etc.) sind zur Vermeidung einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ordnungsgemäß zu beseitigen.
4. Nächtliche Bergfeuer müssen vorher bei der Gemeinde, in gemeindefreien Gebieten beim Landratsamt angezeigt werden. In Naturschutzgebieten sind Bergfeuer in der Regel unzulässig; in Landschaftsschutzgebieten bedürfen sie häufig der Erlaubnis der Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt).

Stadt Grafenau
-Ordnung und Soziales, Bürgerservice-

Abdruck an die zuständige Polizeidienststelle